

Ludwig Volk SJ

Flucht aus der Isolation

Zur „Anschluß“-Kundgebung des österreichischen Episkopats
vom 18. März 1938*

Als Adolf Hitler am 15. März 1938 vom Balkon der Wiener Hofburg herab und umbraust von den Beifallsstürmen einer Viertelmillion Anschlußbegeisterter die Angliederung Österreichs an das Deutsche Reich proklamierte, gab eine fünfjährige Regierungstätigkeit in Deutschland über Wesen, Ziele und Methoden nationalsozialistischer Herrschaft hinreichend Aufschluß. Zu den sichersten Erkenntnissen zählte der unaufhebbare Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Christentum, manifest geworden in einer zielstrebigen Unterdrückungspolitik gegenüber allem Christlichen, mit Schwerpunkt auf der katholischen Kirche. Sie vor allem, ihre Presse, Verbände, Schulen, hatten den Totalitätsanspruch, die Intoleranz und Aggressivität von Hitlers NSDAP mit konsequenter Härte zu spüren bekommen. Wem dies außerhalb Deutschlands vielleicht unbekannt war, dem öffnete spätestens die Enzyklika Papst Pius' XII. „Mit brennender Sorge“ im März 1937 dafür die Augen. Umfassend und authentisch wie wenige andere Blätter im deutschsprachigen Ausland hatte die Wiener „Reichspost“ zwischen 1933 und 1938 über die Kirchenbedrückung unter dem NS-Regime berichtet.

Infolgedessen wußten die österreichischen Bischöfe, wovon sie redeten, als sie im November 1937 in einer Solidaritätsadresse¹ an ihre Amtsbrüder im Reich von einem Staat sprachen, der „in voller Anwendung seiner Gewalt, wie sie sich im Lauf der letzten Jahre immer mehr ausgebildet hat, planmäßig und unaufhaltsam bis zum Äußersten geht, um die christliche Religion, besonders aber die katholische Kirche in diesem Reiche auszuschalten und zurückzudrängen, und das so sehr, daß jede aktive Gegenwehr mit neuen Strafen und Verfolgungen geahndet wird“. Kaum ein halbes Jahr später stand der Führer derer, die „bemüht sind, solche Verhältnisse, wie sie bei euch sich herausgebildet haben, auch in unserem Staate erstehen zu lassen und der Gottlosigkeit zum Siege zu verhelfen“, als Heros der Nation im Herzen von Österreichs Hauptstadt.

Um so sensationeller mußte wirken, was dieselben österreichischen Bischöfe wenige Tage nach der „Heimholung“ Österreichs ihren Gläubigen in einer Kundgebung mitzuteilen hatten. Ihre Feierliche Erklärung vom 18. März 1938 hat folgenden Wortlaut:

„Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz(!) anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutsch-Österreich:

Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozial-Politik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.“

Um den Gehalt der Bischofskundgebung nicht nach abstrakten, unhistorischen Maßstäben zu beurteilen, ist es geboten, ihr die gleichzeitigen Verlautbarungen anderer Autoritätsträger zum gleichen Anlaß an die Seite zu stellen. Vorausgegangen war das ungleich emphatischere Begrüßungstelegramm² des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Robert Kauer, vom 12. März, und es folgte das nicht weniger aufsehenerregende Bekenntnis³ des ersten sozialistischen Bundeskanzlers der Ersten Republik, Karl Renner, zur Vereinigung Österreichs mit dem Reich, das am 3. April publiziert wurde.

Demgegenüber fiel an der Kundgebung der katholischen Bischöfe auf, daß sie erst im dritten und letzten Punkt auf das zu sprechen kam, was allein sie ausgelöst hatte, den Zusammenschluß aller Deutschen in einem gemeinsamen Staat. Das Bekenntnis zur einen Nation, der sie selbst angehörten, hätte den Unterzeichnern in diesem Augenblick einer überschäumenden Anschlußbegeisterung gewiß niemand verübt. Wer 1938 im Sinn nationaler Einigungsvorstellungen aus dem 19. Jahrhundert „großdeutsch“ dachte und darum den Anschluß bejahte, wurde damit keineswegs automatisch zum Hitleranhänger oder Nationalsozialisten⁴.

Das Bestürzende für den kritischen Leser und Hörer der Feierlichen Erklärung lag in deren beiden ersten Abschnitten. Befremdlich war daran zunächst, daß nicht die neue Staatsführung, sondern die NS-Bewegung zum Bezugspunkt einer Bischofskundgebung gemacht wurde. Auch die deutschen Bischöfe hatten vor 1938 zu nationalen Ereignissen öffentlich Stellung genommen, es dabei aber konsequent vermieden, die NSDAP, den Widerpart von Christentum und Kirche, mit ins Bild zu bringen. Die Feierliche Erklärung brach nun nicht nur mit dem ungeschriebenen Gesetz der Ignorierung, sondern ging zugleich noch einen Schritt weiter, indem sie auf die NS-Bewegung ein Loblied anstimmte, das nicht ein einziger Vorbehalt dämpfte, auf das Prädikat uneingeschränkter Förderungswürdigkeit hinauslief und auch nicht die Spur eines daneben zu wahrenen kirchlichen Standpunkts zu erkennen gab. Noch niederschmetternder wurde das Negativerlebnis der Bischofskundgebung, wenn man neben die einschränkungslose Gutheißung der NS-Bewegung die dezidierten Verurteilungen derselben Bischöfe aus der

Vor-Anschluß-Zeit stellte. Das entlarvte dann den neuen Standort als abrupte Kehrtwendung und würdelose Verbeugung, kurzum als einen Akt des Opportunismus.

Hintergründe, Motive und Entstehungsgeschichte der Feierlichen Erklärung waren lange in Dunkel gehüllt. Sie wurden vor allem im Lauf der letzten beiden Jahrzehnte von der Zeitgeschichtsforschung Zug um Zug aufgehellt, was die Erschließung einer Vielzahl von Quellenzeugnissen zur Voraussetzung hatte⁵. Andererseits lässt es gerade die Überfülle inzwischen gesicherter Details als angebracht und wünschenswert erscheinen, die Hauptetappen der episkopalen Entschlußbildung unter Beschränkung auf den zentralen Handlungsstrang nachzuzeichnen, zu verknüpfen und zu gewichten.

Hitlerbesuch und Fünf-Punkte-Erklärung

Daß der Wiener Kardinal⁶ als ranghöchste katholische Autorität bereits am Vormittag des 15. März 1938 von Hitler zu einer Aussprache empfangen wurde⁷, konnte als vielversprechender Auftakt für ein friedliches Zusammenwirken von Staat und Kirche unter den veränderten Rahmenbedingungen gedeutet werden. Auf die Loyalitätsversicherung Innitzers erwiderte Hitler mit dem Versprechen, die Kirche werde es nicht zu bereuen haben, wenn sie sich hinter den Staat stelle⁸. Den Kardinal für die Neuorientierung der Kirche zu den richtigen Entschlüssen zu inspirieren, hatte schon am Vortag eine Initiativgruppe NS-freundlicher Kleriker und Intellektueller im Palais vorgesprochen und von Innitzer „eine politische Tat im neuen Geiste“ verlangt⁹. Ihren politischen Vorstellungen nach als katholisch-national bis nationalsozialistisch anzusprechen, verstanden sie unter Loyalität Anpassung und ihre Aufgabe als selbsternannte Berater darin, die Bischöfe auf ihre Position festzulegen. Die Fäden im Hintergrund zog ein linientreuer Parteimann namens Karl Pischiak, der im April 1938, als sich die Brückenbauer aus Klerus und Akademikerschaft in einer kurzlebigen „Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden“ vereinsähnlich formierten, offiziell zum Verbindungsmann Bürckels¹⁰ aufrückte. In den turbulenten Anschlußtagen jedoch operierten sie zunächst einmal auf eigene Faust, und kaum war Innitzer am Vormittag des 15. März im Palais zurück, als die Aktivistengruppe neuerdings anklopfte, „um unter dem frischen Eindruck des Empfanges beim Führer eine politische Wendung des Kardinals zu erreichen“. Was Innitzer selbst vorbereitet hatte, pastorale Weisungen, die unter anderem das Führerwort als Quasi-Zusage einer wohlwollenden Kirchenbehandlung vor der Öffentlichkeit festhalten sollten, schoben sie als „völlig bedeutungslos“ beiseite. Vor der Resolutheit ihres Aufretens zurückweichend, ließ der Kardinal sich dazu bewegen, statt dessen eine von den Interpellanten vorgelegte Fünf-Punkte-Erklärung¹¹ zu unterzeichnen.

Noch voller Stolz auf den durchschlagenden Erfolg ihres Vorstoßes erlebten sie eine unerwartete Enttäuschung, als Bürckel, Hitlers Österreich-Beauftragter und Abstimmungskommissar, die Verbreitung des Textes offensichtlich nach einigem Überlegen untersagte. Daß Innitzers Gegenspieler auf Regimeseite mit einem Publikationsverbot reagierte, wirkte für die Bewertung der Fünf-Punkte-Erklärung wie eine Bestätigung ihrer Kirchlichkeit und hat bislang Zweifel an ihrer Vertretbarkeit gar nicht erst aufkommen lassen¹². Nachdenklich stimmte immerhin die kritische Rückfrage von Nuntius Cicognani, woraufhin Innitzer von dem Text als »zu enthusiastisch« abgerückt war¹³. Tatsächlich wurden in Punkt 4 der Erklärung¹⁴ mit der überführenden Auflösung der katholischen Jugendverbände in die HJ und dem freiwilligen Rückzug der Seelsorge auf sogenannte eigentliche Aufgaben Positionen bezogen, die, wären sie bekannt geworden, in der katholischen Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung ausgelöst hätten. Gewiß nicht dem Kardinal zuliebe, sondern aus ganz anderen Erwägungen heraus hat Bürckel mit dem Publikationsstopp Innitzer vor einer ersten katastrophalen Kompromittierung bewahrt.

Mit ein Grund für Bürckels Eingreifen war zweifellos die Absicht, Hitlers Versprechen gegenüber dem Kardinal nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen¹⁵, insgesamt aber besaß sie doch untergeordnete Bedeutung. Denn aufs Ganze gesehen brauchte die NS-Führung mit dem von einheimischen Aktivisten Erreichten keineswegs unzufrieden zu sein. Aber eben das konnte Bürckels Planungsphantasie beflügeln, indem sie ihm als Fernziel vorspiegelte, den taktischen Bodengewinn der Fünf-Punkte-Erklärung zu einem strategischen Durchbruch zu nutzen. Den Anstoß zu weitergreifenden Plänen zu geben, war nichts in diesem Text so geeignet wie der problematische Punkt 4. Bescherte er doch Bürckel über das Inhaltliche hinaus die Erkenntnis, wie führungsschwach und bis zur Fügsamkeit beeinflußbar der Kardinal reagierte, wenn man ihn in der Schrecksekunde des Umbruchsgeschehens nur forsch und radikal genug bedrängte. Wenn Innitzer so wenig Verteidigungswillen zeigte, daß er kampflos die Kapitulation der katholischen Jugendorganisationen anbot, dann mußte das für Bürckel wie eine Einladung erscheinen, einen solchen Hang zu Vorleistungen nicht nur für diözesane Richtlinien, sondern für einen großen Coup, nämlich eine Kundgebung des österreichischen Gesamtepiskopats, zu nutzen.

Nichts lag näher, als die Dehnbarkeit der Grenze von Innitzers Konzessionsbereitschaft durch ein Experiment auf höherer Ebene weiter zu erproben. Dem diente der Textvorschlag¹⁶ einer Kundgebung, den Bürckel am 16. März entwerfen und am Abend durch seinen Adjutanten Selzner dem Kardinal überbringen ließ. Daraus erfuhr Innitzer nicht nur, was die am 18. März zu einer Konferenz zusammentretenden Bischöfe zu beschließen hätten, sondern daß sich Hitlers Abstimmungskommissar mit ihnen an den Beratungstisch zu setzen gedachte, um sie über die Segnungen des Nationalsozialismus aufzuklären. Ergebnis dieser

„Aussprache“ sollte nach Bürckels Absicht eine Laudatio auf die sozialpolitischen Leistungen der NSDAP im Reich sein, „zumal ohne diese Arbeit der Bolschewismus bestimmt gekommen wäre“. Weiterhin sollten die Bischöfe als „Pflicht der Kirche“ ausgeben, „dafür zu beten, wofür die Partei arbeitet“. Erst ein letzter Punkt berührte, was sie tatsächlich bekunden wollten, sich „am Tage der Volksabstimmung als Deutsche zum Reich zu bekennen“. Mit dem Einstand konnte Bürckel zufrieden sein: Der Kardinal nahm das Schriftstück ohne Einwände entgegen.

Bürckel zögerte nicht mit dem Schluß, für den Umgang mit den Bischöfen den richtigen Stil getroffen zu haben. Das läßt sich daraus entnehmen, daß er, nachdem er eben am 16. März einen eigenen Vermittler zum Episkopat telegrafisch aus München herbeigerufen hatte, dessen Dienste schon einen Tag später für entbehrlich hielt und ihm auch keinerlei Funktionen übertrug¹⁷. Gleichwohl sollte Dr. Josef Himmelreich, Pressereferent beim Reichsstatthalter in Bayern und dem Gauleiter wie auch manchen deutschen Bischöfen seit der Saarabstimmung bekannt, in der weiteren Entwicklung noch eine zentrale Rolle spielen. Den dreisten Bevormundungsversuch und die noch dreistere Selbsteinladung Bürckels durch Gegenvorkehrungen zu parieren, hatte der Wiener Kardinal noch mehr als einen Tag Handlungsfreiheit. Als Abwehrargument hätte sich der Hinweis angeboten, daß zur Teilnahme an Bischofskonferenzen nur die amtierenden Oberhirten legitimiert und Auftritte Außenstehender vor diesem Gremium nicht vorgesehen seien. Dagegen stehe nichts im Weg, Mitteilungen von Regierungsstellen über den Konferenzvorsitzenden den Bischöfen zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen sei die Verabschiedung von gemeinsamen Verlautbarungen dem Episkopat als solchem vorbehalten, dessen Entschlüsse auch der Erzbischof von Wien als Vorsitzender nicht vorgreifen könne.

Gleichwohl tat Kardinal Innitzer nach der kommentarlosen Entgegennahme des Bürckel-Entwurfs nichts, den unerhörten Anschlag auf die Entscheidungsfreiheit der Bischöfe durch immerhin denkbare Gegenzüge zu vereiteln, eine Unterlassung, die sich am Tag der Zusammenkunft (18. März) bitter rächen sollte. Immerhin bat er in der Zwischenzeit den schon am 17. März angereisten Erzbischof¹⁸ von Salzburg um die Ausarbeitung eines Gegenentwurfs, während er selbst eine Liste der inzwischen angefallenen Gravamina zusammenstellte, die jedoch erst am 19. März auf den Verhandlungsablauf einwirkte.

Die Bischofskonferenz vom 18. März

Um den Unterzeichnern der Bischofskundgebung gerecht zu werden, ist es unerlässlich, sich die seelische Verfassung zu vergegenwärtigen, in der sie am Vormittag des 18. März in Wien zusammentraten. Zwei von ihnen hatten den

Rachedurst der nun triumphierenden Illegalen persönlich zu spüren bekommen: Bischof Pawlikowski von Graz hatten sie einen Tag ins Gefängnis gesperrt, Erzbischof Waitz in Salzburg unter Hausarrest gestellt. Das Tosen des Anschlußjubels im Ohr, der seit Tagen aus den Lautsprechern dröhnte, eingeschüchtert durch den Vorwurf des Eintretens für den gescheiterten Ständestaat, erschreckt von der Gefahr des Isoliertwerdens von breiten Schichten des Kirchenvolks, wenn sie in einer nationalen Sternstunde abseits ständen, neigten die Oberhirten nach den demoralisierenden Erlebnissen der Vortage mehr zum Einlenken als zur Festigkeit. Heldenaten haben sie keine vollbracht, wie Waitz selbstkritisch seinem Tagebuch anvertraute¹⁹, und zu Heldenaten waren sie auch nicht aufgelegt. Aus Kleinmut und Verzagtheit erwuchs als oberster Imperativ, bei den neuen Machthabern um keinen Preis den Verdacht der Widersetzlichkeit aufkommen zu lassen, der Entschluß zu einer Politik des flachen Profils. Der unerhörten Selbsteinladung des Abstimmungskommissars zu den Bischofsberatungen einen Riegel vorzuschieben, hatte schon der Konferenzvorsitzende versäumt. Und auf der Linie des geringsten Widerstands weiteroperierend, brachten nun die versammelten Bischöfe nicht einmal die Entschlußkraft auf, sich hinter den Gegenentwurf von Waitz zu stellen. In der halben Stunde, die sie, unbeeinflußt von Dritten, allein verhandeln konnten, landeten sie schließlich wieder bei der Vorlage Bürckels.

Der Einwand, der den Waitz/Meßner-Entwurf²⁰ zu Fall brachte („zu lang“)²¹, ist äußerlich, relativ und darum wenig überzeugend. Der Wahrheit näher dürfte die Vermutung kommen, daß selbst bescheidene Ansätze von Profil, die der Gegenentwurf zu erkennen gab, den Bischöfen zu gewagt erschienen. Immerhin hatte Waitz in einem Anflug von Selbststand die Forderung erhoben, indem er nicht ungeschickt an die Loyalitätsversicherung gegenüber der neuen Regierungsgewalt anknüpfte, „das Verhalten der Katholiken gegenüber der bisherigen Obrigkeit aus den gleichen Gründen zu würdigen und ihnen dessentwegen keine Schwierigkeiten zu bereiten“. Aber selbst diese vorsichtige und überdies höchst notwendige Anmahnung von Rechtsgrundsätzen schien den Bischöfen offensichtlich mit dem Vorsatz der Unanständigkeit nicht vereinbar.

Anders als angekündigt wandte sich dann nicht Bürckel persönlich an die versammelten Oberhirten, sondern eine von ihm entsandte dreiköpfige Delegation mit dem Adjutanten Claus Selzner an der Spitze und Dr. Himmelreich im Gefolge. In der Aussprache erreichten die Bischöfe noch gewisse Abstriche an Wendungen des Bürckel-Entwurfs, die für sich genommen nicht unwichtig waren, das Defizit an Kirchlichkeit aber keineswegs beheben konnten. Den eigentlichen Überraschungscoup hatte sich Bürckel allerdings bis zuletzt aufgespart. Die Emissäre, die von der Konferenz aufgebrochen waren, seine Zustimmung zu dem revidierten Entwurf einzuholen, konfrontierten nach ihrer Rückkehr die Bischöfe mit einer gänzlich neu gefaßten Einleitung. Sie trug mitnichten nur der veränderten Sachlage von Bürckels Fernbleiben Rechnung, wie zur Begründung angeführt wurde,

sondern ließ darüber hinaus die Unterzeichneten ihre Erklärung „aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen“ abgeben. Diese ohne jede Fühlungnahme diktierte Neuformulierung mit „pompös“ zu umschreiben²², verfehlt das eigentlich Skandalöse des Eingriffs. Nachdem Bürckel den Inhalt der Bischofskundgebung auf den Rahmen vorbehaltloser Akklamation beschränkt und weithin vorformuliert hatte, fügte er zu guter Letzt zu den Demütigungen des Textdiktats noch den Hohn, daß ihm die düpierten Unterzeichner die Freiwilligkeit und Spontaneität ihrer Bevormundung feierlich bestätigten²³. Das war nun freilich auch den Bischöfen zuviel und „eine unangenehme Überraschung“²⁴, aber doch auch wieder nicht so sehr, daß sie sich zumindest an diesem Tiefpunkt zu dem längst fälligen Nein entschlossen hätten²⁵. Das an den Mann zu bringen, war überdies schwierig, nachdem sich Bürckel weiteren Diskussionen durch den Abflug nach Berlin entzogen hatte, um am Rand einer Reichstagssitzung Hitler die frische Trophäe der Bischofskundgebung zu präsentieren.

Die Kritik ließ nicht lange auf sich warten. Spät abends (18. März) kam Nuntius Cicognani zu Waitz „und machte ernste Vorwürfe. So würde die Erklärung schlimm wirken. Wir müßten unbedingt erreichen, daß eine Änderung erfolge oder eine Ergänzung, eine Vorbemerkung oder ein Nachtrag.“²⁶

Mit seinen Einwänden gegen das „Bürckel-Diktat“²⁷ stand der Wiener Nuntius nicht allein. Noch war die Kundgebung nicht veröffentlicht und ihre Kenntnis auf den Umkreis der Ordinariate begrenzt. Wo immer sie jedoch bekannt wurde, erregte sie Verwunderung und Kopfschütteln. Repräsentativ für diese Stimmung ist ein Kommentar des Weihbischofs Tschann aus Feldkirch, der am 23. März dem Salzburger Erzbischof gegenüber betonte²⁸, daß „für unser Vorarlberger Volk eine reserviertere, aber dafür um so wärmere Fassung des Textes eine dringliche Notwendigkeit sei. Die gegenwärtige Textierung entspricht nicht dem Denken und Fühlen unseres Vorarlberger Volkes, ringt der nationalsozialistisch gesinnten Bevölkerung keine Achtung ab, macht die in gutem Glauben den früheren Regierungen treu ergebenen Anhänger irre und verwundet diejenigen, die in dieser nun einmal unvermeidlichen Übergangszeit Opfer an Freiheit bringen müssen.“ Je mehr das Echo in den nächsten Tagen anschwoll, desto mehr wurden den Bischöfen die Schwächen ihrer Verlautbarung bewußt: Die einseitig parteifreundliche Ausrichtung, das Fehlen jeder Zukunftssorge um die Kirchenfreiheit unter der NS-Herrschaft, die Benutzung der Bischofsautorität zu nationalsozialistischer Selbstdarstellung, die behende Konversion der Bischöfe von Gegnern zu Bewunderern der NS-Bewegung.

In Voraussicht erheblicher Rezeptionsschwierigkeiten bei Klerus und Kirchenvolk bis zur Gefahr einer Vertrauenskrise entwarf Erzbischof Waitz bereits am 19. März für den „Klerus der österreichischen Diözesen“ eine Verständnishilfe²⁹, um innerkirchlichen Auseinandersetzungen vorzubeugen.

Beim Auseinandergehen der Bischofskonferenz am 18. März von Innitzer

angesprochen, hat nach eigenem Zeugnis Dr. Himmelreich, in diesem Augenblick noch funktionsloser Statist in der Bürckel-Delegation, dem Wiener Kardinal erste Bedenken gegen den Inhalt der eben akzeptierten Feierlichen Erklärung geäußert. Wenn er diese als „zu einseitig begünstigend“ und „fast einen Blankoscheck für den Nationalsozialismus“ bezeichnet hätte³⁰, so konnte man wesentliche Mängel des Dokuments kaum treffender charakterisieren. Über Nacht infolge einer plötzlichen Erkrankung Selzners zum Mittelsmann Bürckels aufrückend, wurde er mit seiner Kritik aus kirchlicher Sicht unversehens beim Wort genommen. Sofern ihm also an einer Revision des „Blankoschecks“ gelegen war, besaß dazu niemand eine aussichtsreichere Position als er selbst. Deren Ambivalenz ließ er indessen gleich durchblicken, als er den Anträgen des Episkopats auf Textänderung das Argument entgegenhielt, „das sei nicht deutsche Art“³¹.

Innitzer gegen Bedingungsmentalität

Während dem Salzburger Erzbischof unter dem Anprall der Kritik eine Ergänzung der Feierlichen Erklärung unausweichlich schien, war Innitzer von einer solchen Notwendigkeit nur zögernd und zeitweilig zu überzeugen. Je nachdem, wer ihm gerade gegenüberstasse, ob Cicognani oder Himmelreich, konnte er nach der einen oder der anderen Seite tendieren. Nach dem Debakel der Feierlichen Erklärung wollte sich Papst Pius XI. nicht damit begnügen, Mißfallen zu signalisieren, die Behebung des Schadens aber den Ortsbischofen zu überlassen. Sehr gegen das Herkommen, nämlich mit einer für die Kirchenleitung höchst ungewöhnlichen Detailliertheit, schrieb er den beiden Metropoliten in Wien vor, was sie zur Wahrung des kirchlichen Standpunkts als undisputables Minimum zu vertreten hätten. Es konnte für Innitzer keinem Zweifel unterliegen, daß der Nuntius keine nur persönliche Auffassung vorbrachte, sondern in höchstem Auftrag handelte, wenn er auf der Klarstellung bestand, daß die Feierliche Erklärung „unbeschadet der Rechte Gottes und der Kirche“ abgegeben werde. Damit war klar, daß es eine Alternative dazu nicht geben konnte, der Versuch einer Abweichung also zwangsläufig zum Konflikt mit dem Papst führen müsse.

Trotz dieser Zuspitzung blieb der Stabilisierungseffekt auf den Wiener Kardinal zunächst aus. Markantestes Zeugnis einer anhaltenden Labilität während dieser Verhandlungsphase ist ein Schreiben³² an Bürckel vom 20. März, also zwischen der Feierlichen Erklärung und einem noch zu vereinbarenden Vorwort. Sein Inhalt verlangt in diesem Zusammenhang größere Beachtung, als er bisher gefunden hat. Darin heißt es: „Die Ihnen am 18. dieses zugestellte Feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe zur bevorstehenden Volksabstimmung wird an einem von Ihnen zu bestimmenden Termin in allen Kirchen Deutsch-Österreichs verlesen werden. So erfährt das Volk in Österreich von der unbedingten Treue seines

Episkopats zum Großdeutschen Reich in einem Bekenntnis, das an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, da Bedingungen es nur entwerten würden.“

Ein Treuebekenntnis zur Nation, das so aufdringlich mit seiner Rückhaltlosigkeit renommierte, war an sich schon schwer erträglich. Und mit einer Anleihe aus dem Phrasenschatz nationalsozialistischer Gefolgschaftsideologie so beflissen Lerneifer zu demonstrieren, stand einem Kardinal schlecht zu Gesicht. Es war das noch blamabler als das „Heil Hitler“, das Innitzer, von Himmelreich einschlägig, aber falsch beraten³³, erstmals unter ein Schreiben an die Regierungsseite setzte³⁴. Ihre spezifische Brisanz jedoch bezog Innitzers hochgemute Absage an jede „Bedingungsmentalität“ aus dem verhandlungspolitischen Kontext. Ausgesprochen wurde sie nämlich am Vorabend jener entscheidenden Begegnung, in der die beiden Erzbischöfe bei Bürckel die ihnen zwingend aufgetragene römische Salvationsklausel von den Rechten Gottes und der Kirche durchsetzen wollten. Ob der „Nichdiplomat“³⁵ Innitzer den fatalen Rückkopplungseffekt nicht sah oder nicht sehen wollte, ist zweifelhaft.

Bürckel jedenfalls begriff, wie er die Festigkeit der bischöflichen Verhandlungsposition einzuschätzen hatte. Wer sich an einem Tag mit großer Geste von Bedingungen distanzierte, um am folgenden ebensolche Bedingungen einzufordern, wußte offenbar selbst nicht, was er nun eigentlich wollte. Der Widerspruch, in den sich Innitzer mit seiner Zweigleisigkeit verstrickte, war in der Tat abenteuerlich, und der Abstimmungskommissar wäre der letzte gewesen, das nicht auszunützen. Unbeschwert von noch so nahe liegender Skepsis und mit der Unbesorgtheit des Charismatikers, schwang sich der Kardinal in den Abgrund nationalsozialistischer Erkenntlichkeit, in dem Irrglauben befangen, sich gerade durch so bewiesene „Rückhaltlosigkeit“ die neuen Machthaber auf Dauer zu verpflichten.

ANMERKUNGEN

* Ein zweiter, abschließender Beitrag folgt im nächsten Heft.

¹ Vgl. J. Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich (Wien 1947) 180f.

² Vgl. M. Liebmann II, 43 (zu den Literaturangaben vgl. unten Anm. 5): „Im Namen der mehr als 330000 evangelischen Deutschen in Österreich begrüße ich Sie auf österreichischem Boden. Nach einer Unterdrückung, die die schrecklichsten Zeiten der Gegenreformation wieder aufleben ließ, kommen Sie als Retter aus fünfjähriger schwerster Not aller Deutschen hier ohne Unterschied des Glaubens. Gott segne Ihren Weg durch dieses deutsche Land, Ihre Heimat!“

³ Vgl. M. Liebmann II, 70, Anm. 120: „Ich müßte meine ganze Vergangenheit als theoretischer Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen wie als deutschösterreichischer Staatsmann verleugnen, wenn ich die große geschichtliche Tat des Wiederzusammenschlusses der deutschen Nation nicht freudigen Herzens begrüßte... Als Sozialdemokrat und somit als Verfechter des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, als erster Kanzler der Republik Deutschösterreich und als gewesener Präsident ihrer Friedensdelegation zu St. Germain werde ich mit Ja stimmen.“

⁴ Die Anregung, die Menschenmengen auf dem Heldenplatz detailliert soziologisch aufzuschlüsseln (M. Liebmann II, 60, Anm. 85), rechnet offenbar mit der Möglichkeit, den ekstatischen Anschlußjubel in Österreichs Hauptstadt über den Nachweis schichtenspezifischer Affinitäten seiner Universalität und Massenhaftigkeit zu entkleiden. Dazu ist unvermindert aktuell, was V. Reimann (116), in diesem Punkt nicht nur Innitzer-Biograph, sondern Zeitzeuge, festgestellt hat: „Die Behauptung, daß der größere Teil der Österreicher verbittert und Zornestränen vergießend hinter

verschlossenen Türen saß, während sich die Minderheit auf den Straßen herumtrieb, gehört in das Gebiet des patriotischen Märchens und der Geschichtslüge.“

⁵ Vgl. dazu E. Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus, in: *Wort und Wahrheit* 18 (1963) 417–439 und 493–526, 20 (1965) 777–804; V. Reimann, Innitzer, Kardinal zwischen Hitler und Rom (Wien, München 1967); Tagebuchauszüge des Salzburger Erzbischofs aus den Anschlußwochen enthält H. Jablonka, Waitz, Bischof unter Kaiser und Hitler (Wien 1971), wie auch den Bericht des staatlichen Unterhändlers Himmelreich (86–119); aufschlußreiche Einblicke in die Vorgänge auf kirchlicher Seite gewähren Aufzeichnungen des Ethnologen P. Wilhelm Schmidt SVD, Begleiter Kardinal Innitzers auf der Romreise Anfang April 1938, vgl. F. Bornemann, P. W. Schmidt und Kardinal Innitzer, März–April 1938, in: *Analecta SVD* 53 (1980) 99–136 (Für die Erlaubnis, aus diesem Beitrag zu zitieren, sei F. Bornemann auch an dieser Stelle gedankt). – Entscheidende Impulse zur Erforschung der Märzkundgebungen des österreichischen Episkopats sind in den letzten Jahren durch die Erschließung und Auswertung neuer Quellen von M. Liebmann (Graz) ausgegangen. Bezug genommen wird im folgenden auf: Die März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom März 1938 im Licht neuer Quellen, in: *Theologisch-praktische Quartalschrift* 128 (1980) 3–26 (zitiert: M. Liebmann I); Die Geheimverhandlungen zwischen NS und Kirche 1938 in Österreich, in: *Geschichte und Gegenwart* 1 (1982) 42–78 und 87–124 (zitiert: M. Liebmann II); Die Urfassung der „Feierlichen Erklärung“ vom März 1938, in: *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 2 (1982/83) 78–87 (zitiert: M. Liebmann III).

⁶ Theodor Innitzer (1875–1955), 1913–1932 Professor der Exegese in Wien, 1929–1930 Bundesminister für Soziales, 1932 Erzbischof von Wien, 1933 Kardinal.

⁷ Zu zwei divergierenden Schilderungen des Zusammentreffens im Hotel Imperial vgl. B. v. Schirach, Ich glaubte an Hitler (Hamburg 1967) 241: „Im Hotel Imperial wurde ich Zeuge, wie Hitler das Oberhaupt der katholischen Kirche Österreichs, Kardinal-Erzbischof Innitzer, empfing. Als der Kirchenfürst ihm den ‚deutschen Gruß‘ erwies, zog Hitler ihm mit einer unwilligen Geste den erhobenen Arm herunter.“ – Außerdem H. v. Kotze, Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943, Aufzeichnungen des Majors Engel (Stuttgart 1974) 16: „Ich war zufällig Zeuge des Empfanges Kardinal Innitzers durch Führer im Imperial. Führer ging Innitzer entgegen, verbeugte sich tief und deutete den Handkuß an. Der Kardinal erhob sein Kettenkreuz am Hals und schlug symbolisch das Kreuzzeichen.“

⁸ Zu der variantenreichen Überlieferung dieses Hitlerworts vgl. M. Liebmann II, 59.

⁹ Zu diesen Vorgängen und den folgenden Zitaten vgl. den von Liebmann veröffentlichten Tätigkeitsbericht Pischiaks, hier M. Liebmann II, 102f.

¹⁰ Josef Bürckel (1895–1944), Lehrer, 1926 Gauleiter des Gaues Rheinpfalz, 1930–1944 MdR (NSDAP), 1935 Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlands, 1938 Abstimmungskommissar, dann Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich, 1940 Chef der Zivilverwaltung in Lothringen.

¹¹ Zum Wortlaut der Fünf-Punkte-Erklärung vgl. M. Liebmann II, 62f.

¹² So etwa M. Liebmann (II, 61) mißbilligend: Die Fünf-Punkte-Erklärung „wurde zensiert und unterschlagen“. Demgegenüber fand der Mitinitiator Pischiak (vgl. M. Liebmann II, 104) durchaus zutreffend die Bischofskundgebung vom 18. März inhaltlich „bedeutend schwächer als die Fünf-Punkte-Erklärung vom 15. März“.

¹³ Vgl. F. Bornemann 102.

¹⁴ Punkt 4 hat folgenden Wortlaut (vgl. M. Liebmann II, 63): „Ich weise die Leiter der katholischen Jugendorganisationen an, die Eingliederung in die Jugendverbände des deutschen Staates vorzubereiten. Die Kirche wird ihre Treue gegenüber dem Staat nicht zu bereuen haben.“ Dieses Wort des Führers bürgt dafür, daß die eigentlichen Aufgaben der Kirche erfüllt werden können.“ ¹⁵ So M. Liebmann II, 64.

¹⁶ Zum Wortlaut des Bürckel-Entwurfs vgl. V. Reimann 104f.; M. Liebmann I, 23 u. II, 65; zur Textgenese und dem persönlichen Anteil Bürckels vgl. M. Liebmann III.

¹⁷ Wenn Bürckel dem zunächst vergeblich angeregten Himmelreich seine Umdisposition mit der Begegnung Hitler – Innitzer zu begründen versuchte (vgl. H. Jablonka 90), so ist dieses Argument von der Chronologie her nicht haltbar. Sowohl das besagte Spitzengespräch wie die Bürckel im Anschluß daran erteilten Instruktionen (15. März) lagen vor der telegrafischen Berufung Himmelreiche am 16. März, hätten also schon zu diesem Zeitpunkt dessen Dienste als überflüssig erscheinen lassen.

¹⁸ Sigismund Waitz (1864–1941), 1913 Titularbischof von Cibyra und Weihbischof in Brixen, Generalvikar für Vorarlberg, 1918 Apostolischer Delegat, 1921 Apostolischer Administrator des österreichischen Teils der Diözese Brixen (Nord-, Osttirol und Vorarlberg), 1934 Fürsterzbischof von Salzburg.

¹⁹ Vgl. H. Jablonka 123. ²⁰ Zum Wortlaut vgl. M. Liebmann II, 66. ²¹ Vgl. M. Liebmann I, 14.

²² So Waitz in dem Bericht an Pius XI. und an den Salzburger Klerus; vgl. L. Volk, Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945, Bd. 2 (Mainz 1978) 535 u. 542 (zitiert: Faulhaberakten II).

²³ M. Liebmann (II, 70, Anm. 119) wendet sich gegen den „großen Irrtum“, zu meinen, „die Bischöfe seien zu einem quasi Staatsakt zwecks Unterzeichnung eines auspaktierten Vertrages oder Aufrufes eingeladen worden. In den Augen der Bischöfe ging es zu diesem Zeitpunkt lediglich um die Paraphe unter einen Entwurf zur Promulgation in der innerkirchlichen Öffentlichkeit.“ Abgesehen davon, daß die Bischöfe nicht mit einer Paraphe, sondern mit ihrem Namen zeichneten, hieße es doch ihre Geistesfähigkeiten so verkleinern, daß man sie gegen einen solchen Entlastungsversuch geradezu in Schutz nehmen müßte, wenn sie nicht erkannt hätten, daß sie von der Gegenseite, die sie unbegreiflicherweise als Ratifizierungsinstant zugelassen hatten, auf eine bestimmte Position mit bestimmten Formulierungen öffentlich festgelegt werden sollten. Ebensowenig konnte es ihnen verborgen sein, daß unter diesen von ihnen hingenommenen verhängnisvollen Voraussetzungen der Kundgebungstext definitiv verabschiedet und ohne erneute Einschaltung des Abstimmungskommissars nicht mehr zu revidieren war. Für die Vorstellung, wie bei einem normalen Hirtenwort bleibe die endgültige Textgestaltung allein den unterzeichnenden Bischöfen vorbehalten, war da kein Raum. Die peinliche Probe aufs Exempel mußte Bischof Memelauer von St. Pölten machen, insofern er den Versuch eines Abrückens von der Bürckelschen Endfassung der Feierlichen Erklärung in seinem Amtsblatt gerade nicht durchhalten konnte (vgl. dazu M. Liebmann I, 16). Was die Unterzeichner im entscheidenden Augenblick so pressionsempfindlich machte, war also weniger Mangel an Weitblick als an Resistenz. – Die von Liebmann ausführlich behandelte Frage, ob die Bischöfe die publizierte Fassung der Feierlichen Erklärung mit der von Bürckel dekretierten Einleitung unterzeichnet hätten oder nur den vorausliegenden Text, ist für die Zuschreibung des Dokuments ohne Belang. Keiner der Unterzeichner hat je einzuwenden versucht, daß seine Unterschrift einer anderen als der veröffentlichten Version gegolten habe. Infolgedessen ist unklar, was aus der Feststellung Liebmanns (I, 17), daß die Bischöfe die publizierte Fassung unterschrieben hätten, habe „nicht das volle und uneingeschränkte Quellenzeugnis für sich“, für die Bewertung der Bischoferklärung folgen soll. ²⁴ Vgl. H. Jablonka 121.

²⁵ In einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär und aus klarendem Zeitabstand übte auch einer der Unterzeichner Kritik an dem freilich von den Bischöfen mitzuverantwortenden Klima der Einschüchterung und an der Konzeptionslosigkeit ihrer Verhandlungsführung; vgl. Pawlikowski an Pacelli, 11. August 1938 (Druck: K. Amon, Die Bischöfe von Seckau 1218–1968, Graz 1969, 464): „Wir wurden ja durch die Entsandten des Gauleiters Bürckel förmlich überfallen, so daß wir nicht Zeit und Muße hatten, alle weiteren Folgerungen zu erwägen. Man ließ uns nicht einmal Zeit zu rechtem Überlegen. Ein Fehler war es vielleicht, daß wir uns trotz des ungestümen Drängens nicht einen Tag Bedenkzeit ausbedungen haben.“ ²⁶ Vgl. H. Jablonka 121.

²⁷ Es darf nicht übersehen werden, daß mit der Rede vom „Bürckel-Diktat“ für die Einordnung der Feierlichen Erklärung interpretatorische Vorentscheidungen getroffen werden, insofern dabei der Unterton des Unabwendbaren mitschwingt. Der damit verbundenen Tendenz gegenüber, das dem Diktat wesentliche Moment des Zwanges zur Zwangsläufigkeit zu verengen, ist zu betonen, daß das Bürckel-Diktat vom 18. März 1938 kein unaufhaltsames Naturereignis war, sondern das Resultat eines Kräftemessens zwischen freien Partnern, von denen der eine zu diktieren suchte, während der andere bereit war, sich diesem Diktat zu beugen.

²⁸ Vgl. Tschann an Waitz, 23. März 1938. Druck: V. Reimann 118.

²⁹ Zum Wortlaut vgl. M. Liebmann I, 19, Anm. 65; zum definitiven Text vom 25. März vgl. Faulhaberakten II, Nr. 716. ³⁰ Vgl. H. Jablonka 91f. ³¹ Vgl. M. Liebmann II, 72.

³² Vgl. Innitzer an Bürckel, 20. März 1938. Druck: M. Liebmann I, 21.

³³ Gegen die von Himmelreich (vgl. H. Jablonka 95) global behauptete Praktizierung des Hitlergrußes in kirchlichen Kreisen ist festzuhalten: Von einer allgemeinen oder gar von den Ordinariaten vorgeschriebenen Verbreitung im Schriftverkehr kann gar keine Rede sein. Ganz im Gegenteil wurde der Hitlergruß wo immer nur möglich gemieden. Massiver Gegenbeweis gegen die These Himmelreiche ist die in den Aktenpublikationen der Kommission für Zeitgeschichte abgedruckte Korrespondenz deutscher Bischöfe im Verkehr untereinander und mit Regierungsstellen. Daraus ergibt sich, daß allein Bischof Berning von Osnabrück, und zwar offenbar mit Rücksicht auf seinen Titel als Preußischer Staatsrat, vereinzelt Schreiben an NS-Minister (unter den bisher veröffentlichten soweit ersichtlich nicht einmal ein halbes Dutzend) mit „Heil Hitler“ gezeichnet hat. – Wenn Religionslehrer bei Unterrichtsbeginn zu diesem Gruß verpflichtet waren, dann auf Grund der allgemeinen Schulordnung und nicht auf Weisung der Ordinariate.

³⁴ Auf der Suche nach vergleichbaren Verständigungsgesten in den Reihen des deutschen Episkopats registriert M. Liebmann (II, 77, Anm. 142) den positiven Reflex von Hitlers Selbstdarstellung und Ausstrahlung auf den Münchener Kardinal Faulhaber gelegentlich ihres Zusammentreffens vom 4. November 1936 auf dem Obersalzberg. Können schon die drei zitierten Sätze schwerlich als Konzentrat des Gesprächsinhalts gelten, so belegt das mehrseitige Protokoll als Ganzes vielmehr das Bestehen unüberbrückbarer Gegensätze. Das entging niemandem weniger als dem beifallsgewissen Diktator selbst, der die Unterredung mit dem Kardinal als schwer verdauliches Widerspruchserlebnis empfand; vgl. A. Speer, Erinnerungen (Berlin 1969) 115. ³⁵ So eine Kapitelüberschrift bei V. Reimann 316.